



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Buchenwälder am Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der potenziellen Habitatfläche für die Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) mit einer Größe von 123,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1; 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (J1); mittelfristig (F86; F118; B1) / laufend (FK01)

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Wandlitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121653/ 6/ 238; 240/2; 2334 tw.  
121653/ 7/ 16; 17; 22; 23; 24; 26; 27; 28; 49; 51;  
53; 55; 58; 62; 71; 72; 74; 75; 76; 15/2; 15/10;  
19/1; 19/2; 25/2; 25/3 alle teilw. (außer 15/10; 49)  
121628/ 7/ 2; 3; 35; 36; 115  
121628/ 8/ 1/1; 4; 72  
121628/ 13/ 6; 8; 11; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28;  
29; 30; 31; 33; 34; 36; 38; 39  
Bernau  
121603/ 48/ 17; 21; 23; 24; 27; 217; 220; 221;  
224; tlw.: 19; 20; 22; 25; 26; 218; 219; 220; 226  
121603/ 49/ 2; 19; 20; 22  
121603/ 49/ 2; 19; 20 (alle tlw.)  
1216280/ 13/ 11; 23 alle tw.

Für Maßnahme F86: -0153; -0165; -0191 Wandlitz

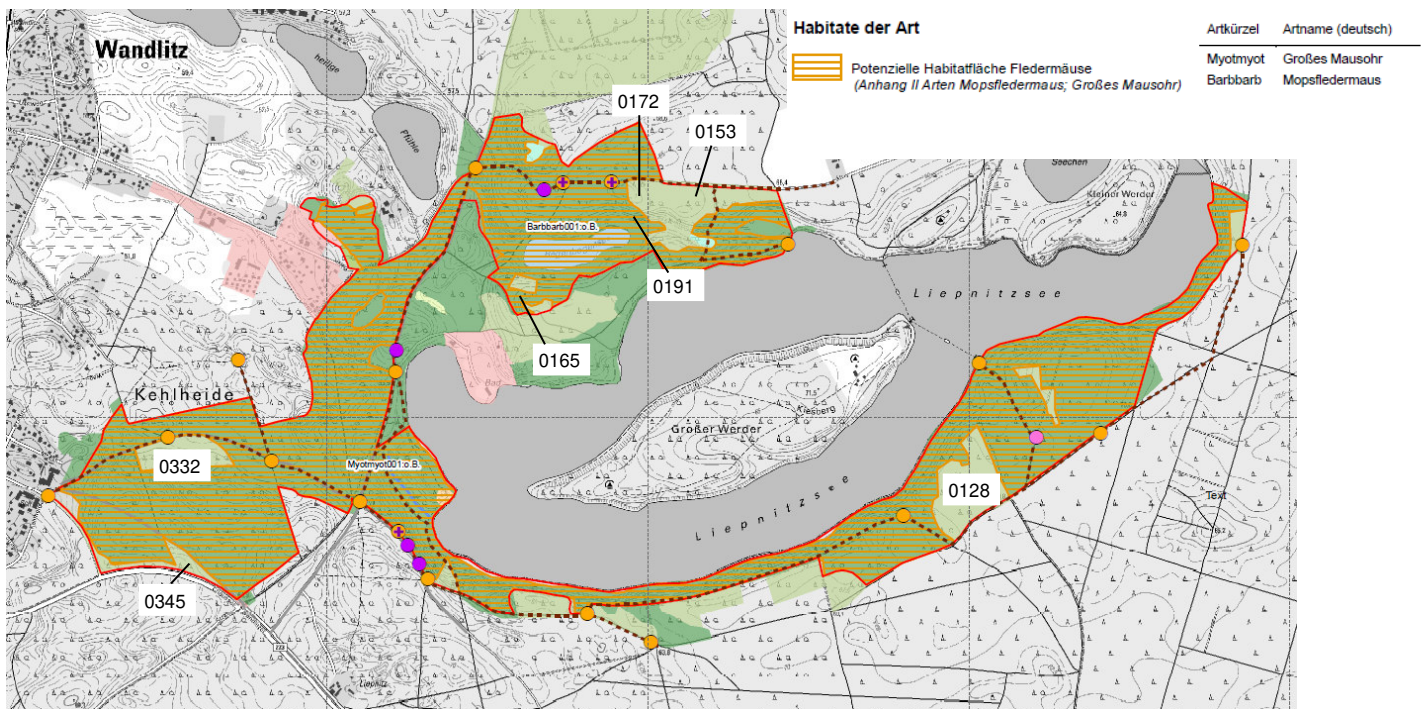
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchen- und Moorwälder im FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee

Habitat-Ident: Myotmyot001; Barbarb001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 123,1 ha / Biotope -0153; -0165; -0191: 2,6 ha / Biotope 0332; -0345; -0128; -0172: 8,4 ha)

## Kartenausschnitt:



Datum:

Laufende Nr.:

**Ziele:** Erhalt der potenziellen Habitatfläche für die Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) mit einer Größe von 123,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus); Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten: *Braunes Langohr (Plecotus auritus); Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus); (Großer) Abendsegler (Nyctalus noctula); Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus); Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii); Wasserfledermaus (Myotis daubentonii); Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus); Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)*

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

#### Großes Mausohr:

Im Rahmen der Erfassungen 2021/22 wurden Rufsequenzen dieser Art aufgenommen. Die vorhandenen Lebensraumstrukturen sind für das Große Mausohr geeignet. Ein Winterquartier mit entsprechenden Nachweisen der Art befindet sich in ca. 5 km Entfernung. Das Große Mausohr lebt in Brandenburg an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze. Die beiden nächsten bekannten Wochenstubenquartiere befinden sich in Oranienburg (westlich des Liepnitzsees) und in Eberswalde (nordwestlich des Liepnitzsees). Beide Wochenstubenquartiere sind ca. 15-20 km vom FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee entfernt. Damit liegt das Untersuchungsgebiet theoretisch innerhalb des nächtlichen Aktionsraumes der beiden Wochenstubenkolonien.

Für die Jagd werden Laubmischwälder bevorzugt, die bis zu 15 km von den Tagesquartieren entfernt liegen können. Auch die Jagd über offenen Flächen wird regelmäßig beobachtet. Wichtig ist in jedem Fall ein freier Boden, auf dem die von Mausohren als Beute präferierten Laufkäfer leicht zu orten sind (RUDOLPH ET AL. 2004).

Die Habitatqualität wird mit B (gut) bewertet. Die naturnahen Buchenwälder sind für Mausohren gut zu bejagen. Das stehende und liegende Totholz ist Garant für ein hohes Insektenvorkommen. Die Existenz von Baumhöhlen ist für Mausohren kein limitierendes Strukturelement.

Deutschland ist in hohem Maße für den weltweiten Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG ET AL. 2020). In Brandenburg gilt das Große Mausohr als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1, Rote Liste Bbg.).

#### Mopsfledermaus:

Im Rahmen der Erfassungen 2022 konnten drei Rufsequenzen der Mopsfledermaus zugeordnet werden. Die Aufnahmen gelangen im Süden des Untersuchungsgebietes und am Westufer des Liepnitzsees. Im ca. 5 km entfernten Winterquartier gelang 2017/18 der Nachweis von drei Individuen der Art. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Art in Bayern und im Osten Deutschlands, insbesondere im Baruther Urstromtal und im Niederen Fläming (STEINHAUSER & DOLCH 2008). Im Sommer werden häufig Spalten hinter abstehender Rinde als Quartier genutzt. Wie andere Fledermausarten auch, wechseln selbst die Wochenstubenkolonien ihre Quartiere sehr häufig, teils täglich (STEINHAUSER 2002). Auf Grund ihrer Quartierpräferenzen ist die Mopsfledermaus in hohem Maße auf einen hohen Totholzanteil und somit auf das Zerfallsstadium der Waldsukzession angewiesen (KALLASCH 2022).

Deutschland ist in hohem Maße für den weltweiten Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG ET AL. 2020). Die Mopsfledermaus gilt in Brandenburg als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1, Rote Liste Bbg.).

Aufgrund der unzureichenden Datenlage konnte der Erhaltungsgrad der drei Arten nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist mit gut (B) einzustufen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung, in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern, im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forste mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 naturnah bewirtschaftet. Es werden fast gar keine Bäume im Sinne einer Holzernte entnommen. Bei den forstlichen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um die Beseitigung von umgestürzten Bäumen.

Mit Umsetzung der Grundsätze aus dem Pflege- und Entwicklungsplan werden die Anforderungen an die Erhaltung und Sicherung der Fledermaushabitate bereits erfüllt.

Zur Erhaltung der Habitatpotenziale und zur weiteren Sicherung der Habitatqualität werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die derzeitige Bewirtschaftung soll weitergeführt werden. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombimaßnahme setzt sich aus den u.g. Teilmaßnahmen zusammen.

Durch diese Maßnahmen wird sich langfristig das Angebot von geeigneten Lebensraumstrukturen und der Totholzanteil als Voraussetzung für das Vorkommen xylobionter Insekten, die Grundlage für ein gutes Nahrungsangebot auf den Flächen, erhöhen. Mit einer relevanten Zunahme von Baumhöhlen und -spalten, die für Fledermäuse nutzbar sind, ist erst bei einem Bestandsalter von über 120 Jahren (bei Buchen erst ab ca. 150-200 Jahren) zu rechnen (KALLASCH 2022).

Um eine weitere Möglichkeit zum Monitoring von Beständen Wald bewohnender Fledermausarten zu schaffen, wird die Anbringung von Sommer-Fledermausquartieren (B1) als Entwicklungsmaßnahme geplant. Zudem werden im Kartierbericht für die Fledermäuse (KALLASCH 2022) Netzkontrollfänge an den bekannten Winterquartieren empfohlen. Erfolgreiche Fänge von adulten Weibchen können einen Hinweis auf die Existenz von Wochenstubenquartieren geben. Umgekehrt sind fehlende adulte Weibchen ein deutlicher Hinweis auf das Fehlen von Wochenstubenkolonien. Es könnte ein Zusammenhang zwischen den beiden Teillebensräumen Winterquartier und Sommerlebensraum bestehen. Sollte sich eine Verbindung bestätigen, wäre auch eine Gefährdungsanalyse der Wandlitzer Chaussee (B 173) erforderlich.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung und der damit verbundenen langfristigen Entwicklung von Fledermaushabitaten soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Für die Entwicklung des Habitats wird für die folgenden Biotopflächen 3247NW0153 und -0165 (aktuell Douglasienforste), 3247NW0191 (aktuell Fichtenforst) (Gesamtfläche ca. 1,6 ha) eine langfristige Überführung von einem naturfernen Nadelholzforst zu einem Laubmischwald (F86) geplant und als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen:

Gemäß der potenziell natürlichen Vegetation kann die Entwicklung eines Schattenblumen-Buchenwaldes (081711) angestrebt werden. Aber auch eine Bestockung mit Eichen kann geprüft werden, die als „Hotspots der Insektenfauna“ (JEDICKE 2021) gelten.

Für die Flächen 3246SO0332; -0345; 3247SW0128; 3247NW0172, die aktuell als naturferne Forsten kartiert wurden, aber bereits einen Anteil Laubholzarten aufweisen, wird die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit den charakteristischen Deckungsanteilen entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation (Schattenblumen-Buchenwald) angestrebt (F118). Dazu sollen die Nadelholzarten bevorzugt entnommen werden und in der Naturverjüngung nur die Baumarten der Zielbestockung (Buchen, Eichen) in den Bestand übernommen werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Entw.
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Schattenblumen-Buchenwald) (Biotope -0153; -0165; -0191)	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Biotope -0332; -0345; -0128; -0172)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (mind. 5 Stk. /ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (mind. 20 Baumhöhlen/ha)

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (mind. 21-40 m<sup>3</sup>/ha, Durchmesser mind. 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des Regenbogensees (LRT 3150) mit einer Größe von 2,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.1

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig (E31; E52; W70; W77; W171)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121653/ 13/ 6; 11; 23 alle tlw.

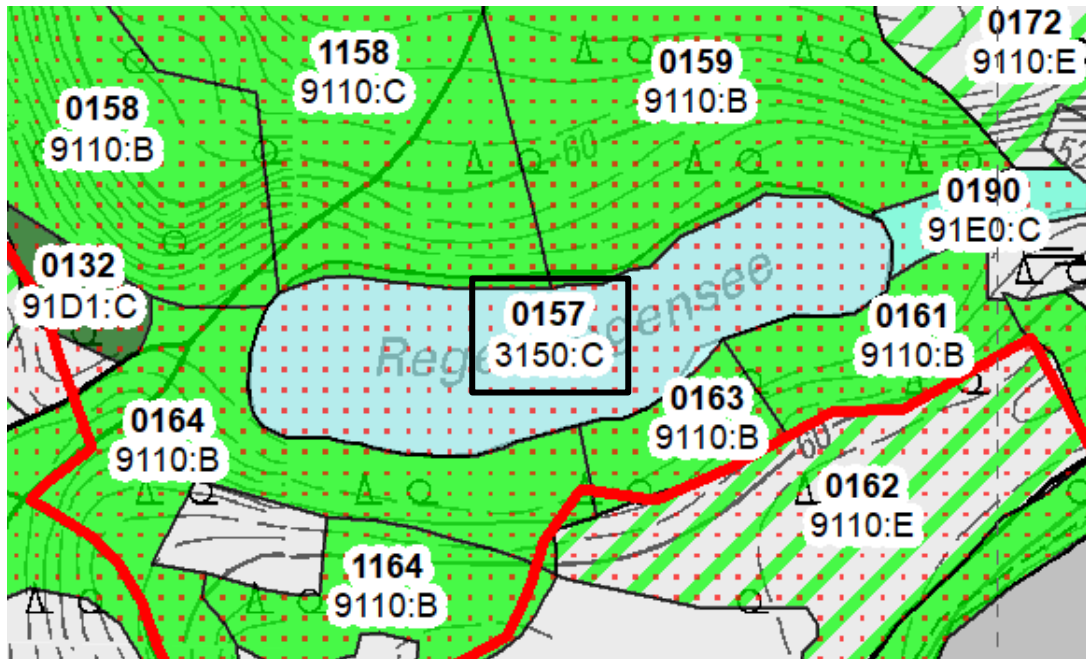
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Regenbogensee

P-Ident: BA20009-3247NW0157

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Entwicklung von Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (LRT 3150) mit einer Größe von 2,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 – Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Regenbogensee (LRT 3150) befindet sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes nördlich des Liepnitzsees. Der See ist ein Kesselsee und weist wegen der steilen Ufer relativ gering ausgeprägte Röhrichzonen auf (jedoch intensiver ausgeprägt als beim Liepnitzsee). Es findet sich eine lückig ausgebildete Schwimmblattvegetation mit Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) im Gewässer. Am östlichen Rand wurden an einer sumpfigen Stelle Vorkommen von Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) kartiert. Der See ist nahezu vollständig von Buchenwäldern bodensaurer Standorte umgeben, mit Ausnahme eines Erlen-Eschenwaldes am Ostufer. Starke Beeinträchtigungen des Sees bestehen aufgrund der hohen Eutrophierung. Zudem kommt es zu Störungen durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende durch Wanderer, Angler und Boote.

Um mit dieser Nutzung einhergehenden Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, Informationstafeln am Ufer des Regenbogensees anzubringen (E31) und über die Bedeutung des Lebensraumtyps sowie dem gebotenen rücksichtsvollen Verhalten aufzuklären (kein Betreten der Uferbereiche, auf Wegen bleiben, etc.).

Stark frequentierte Uferbereiche sollen darüber hinaus stellenweise durch Hindernisse schwerer zugänglich gemacht (E52) und so eine ungestörte Entwicklung von Schilfgürteln ermöglicht werden. Dazu bietet sich im nördlichen Teil des Regenbogensees vorhandenes Bruchholz an, das mit relativ geringem Aufwand verschoben und an besonders frequentierten Stellen am Nordufer eine Barrierewirkung entfalten kann.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Angelverein wird bereits seit mehreren Jahren auf jeglichen Fischbesatz verzichtet. Dies sollte auch zukünftig beibehalten werden (W70). Ein Hegeplan ist vorhanden und wird umgesetzt. Zur Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrags wird empfohlen, das Anfüttern von Fischen vollständig zu unterlassen (W77). Um Sedimentaufwirbelungen zu reduzieren und einer Schädigung von Wasserpflanzen entgegenzuwirken, wird die Entnahme von Karpfen empfohlen (W171). Es wird zudem angeregt, die (Besatz- und) Entnahmemengen zukünftig zu dokumentieren, um ein besseres Monitoring des Fischbestandes im Regenbogensee zu gewährleisten.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Entw.
E52	Absperrung durch Hindernisse	Entw.
W70	Kein Fischbesatz	Entw.
W77	Kein Anfüttern von Fischen	Entw.
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Karpfen)	Entw.
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W70: Kein Fischbesatz zum Schutz der Seebiozönose  
 W77: Reduzierung des Nährstoffeintrags durch Anfüttern  
 E31: Sensibilisierung der Erholungssuchenden für Naturschutzbelange  
 W171: Vermeidung der Schädigung von Wasserpflanzen durch bodenwühlende Fischarten wie Karpfen

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1  
 Ablehnung (W70; W77): Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

**Zeithorizont:**

W70/W77 jährlich / E31; E52; W171 einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von acht Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 9,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 12,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig (F31; E31) / kurzfristig (J1; E52) / laufend (F24; FK01)*

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Bernau

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121603/ 48/ 21; 23; 24; 27; 219; 221; 224;  
tlw.: 19; 20; 20; 22; 25; 26; 220; 226

121603/ 49/ 2; 19; 20; 22

Wandlitz

121628/ 7/ 35; tlw.: 2

121628/ 8/ 1/1

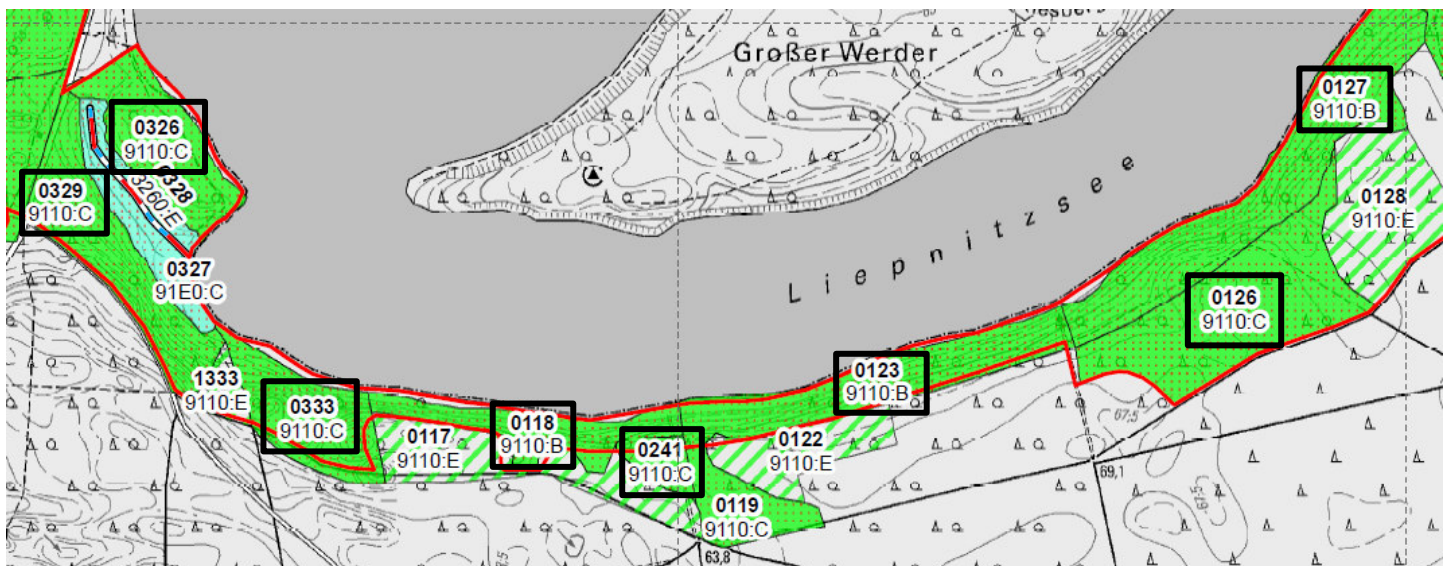
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder an den Hängen und im Uferbereich am südlichen Liepnitzseeufer

P-Ident: BA20009-3246SO0326; -0329; -0333; BA20009-3247SW0118; -0123; -0126; -0127; -0241

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha; 2,9 ha im FFH-Gebiet (3,1 ha gesamt); 1,9 ha im FFH-Gebiet (2,3 ha gesamt); 1,6 ha im FFH-Gebiet (1,7 ha gesamt); 2,8 ha im FFH-Gebiet (3,1 ha gesamt); 4,8 ha; 5,0 ha im FFH-Gebiet (5,1 ha gesamt); 0,2 ha im FFH-Gebiet (0,6 ha gesamt)

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 21,7 ha (acht Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:



## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die LRT 9110-Biotopstrecken erstrecken sich an den Hängen am südlichen Ufer des Liepnitzsees.

**0326:** Bei der Biotopfläche 0326 handelt es sich um einen alten Buchenwald am Westufer, der an eine Badestelle als offene Sandfläche anschließt. Der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sind noch Stiel-Eichen (*Quercus robur*) beigemischt. Der Wald hat einen hallenartigen, einschichtigen Charakter, fast gänzlich ohne Krautschicht. Durch die hohe Besucherfrequentierung weist die Fläche einen parkartigen Charakter auf, da fast vollflächig Trampelpfade vorkommen. Die Beeinträchtigungen resultieren aus diesen Trampelpfaden mit den einhergehenden Bodenverdichtungen, Nährstoffeinträgen und Störreizen.

**0329:** Die Biotopfläche von Buchenwald mit einem überwiegend geschlossenem Kronendach bestanden. Einzeln sind Kiefern (*Pinus sylvestris*), Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) und Birken (*Betula pendula*) im Oberstand beigemischt. Die Krautschicht ist spärlich, aber lebensraumtypisch ausgebildet. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben.

**0333:** Die Fläche ist von einem alten Buchenreinbestand auf einem Plateau und einer kurzen Hanglage zum Liepnitzsee geprägt. Der Standort weist eine arme Nährstoffausstattung bei mäßiger Wasserhaushaltsstufe (Z2) auf. Darauf verweist auch das spärliche Arteninventar mit Moosarten wie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Großem Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*) und Waldbürstenmoose (*Polytrichum formosum*), so dass der Biotoptyp Hagermoos-Buchenwald (Biotopcode 081717) zur Ausbildung kommt. Starke Störungen durch Erholungsnutzung wie Bodenverdichtungen durch Trampelpfade mit einhergehenden Nährstoffeinträgen und Störungsreizen sind vorhanden.

**0241:** Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Altbuchenbestand an einem mäßig geneigten Oberhang. Es liegt ein einschichtiger Reinbestand mit spärlicher Bodenflora auf einem Standort mit mittlerer Nährkraft vor. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

**0118:** Die Fläche umfasst einen steilen, kurzen Hang bis zum Seeufer. Der Oberstand wird von Rotbuche dominiert, Kiefern sind einzeln beigemischt. Die Krautschicht ist spärlich, es fällt eine höhere Artmächtigkeit an Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) sowie ein grundsätzlich großer Moosreichtum auf. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben.

**0123:** In diesem Altbuchenbestand sind in der zweiten Schicht truppweise Stangenhölzer der Rotbuche vorhanden. Die spärliche Krautschicht wird von Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillensegge (*Carex pilulifera*) gebildet. Kennarten für den Biotoptyp sind höhere Artmächtigkeiten an Moosarten, insbesondere Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Gewöhnlichem Sternmoos (*Plagiomnium affine*), Gr. Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*) sowie in der Krautschicht Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*). Die Flächen 0123 und 0127 sind als Referenzbestände für Sternmoos-Buchenwald in Brandenburg ausgewiesen. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden sowie den durch Wind- und Wassererosion bedingten Abtrag von Bodenmaterial.

**0126:** Die Fläche ist geprägt von einem lichten Rotbuchenwald mit flächiger zweiter Schicht aus Rotbuchendickungen und Jungwüchsen. Die Krautschicht ist nur am Rand ausgebildet. Die teils dichtbemoosten Stellen lassen Tendenzen zu Moos-Buchenwäldern erkennen. Die Beeinträchtigungen resultieren aus der Erholungsnutzung (Trampelpfade).

**0127:** Der Biotoptyp erstreckt sich vom Mittelhang bis Unterhang zum See. Am Unterhang ist der moosreiche Biotoptyp besonders typisch ausgebildet während am mittelhang häufig liegendes, starkes Totholz und Waldreitgras in der Krautschicht auftaucht. Insgesamt wird der Biotoptyp durch höhere Artmächtigkeiten an Moosarten wie Gew. Sternmoos (*Plagiomnium affine*), Gr. Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) sowie Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) in der Krautschicht gekennzeichnet. Die Flächen 0123 und 0127 sind als Referenzbestände für Sternmoos-Buchenwald in Brandenburg ausgewiesen. Die Beeinträchtigungen resultieren überwiegend aus Trampelpfaden.

Durch die starke Erholungsnutzung, vor allem im Sommer während der Badesaison, wird der Waldboden stark verdichtet. Die Naturverjüngung und die Krautschicht können sich nicht etablieren. Durch die starke flächenhafte Verdichtung ist die Aufnahme von Niederschlagswasser vermindert mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt ist und die Erosionsgefährdung erhöht ist. Durch Abfälle und Müll erfolgt weiterer Nährstoffeintrag. Der vorhandene Uferweg ist als Wanderweg im Internet zu finden und ist mit farbigen Markierungen gekennzeichnet. Auf der Website des Naturparks Barnim ist der etwas weiter nördlich verlaufende Weg parallel zum Ufer als Wanderweg ausgewiesen. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 hält mit verstärkten Anstrengungen die genutzten Bereiche sauber und beräumt Müll. Mit der Aufstellung von Toiletten wird der Eintrag von Fäkalien eingedämmt.

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 naturnah bewirtschaftet. Es werden fast gar keine Bäume im Sinne einer Holzernte entnommen. Bei den forstlichen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um die Beseitigung von umgestürzten Bäumen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forsten mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auch truppweise Entnahme ist möglich (< 0,5 ha). Auf der Fläche 0329 ist zusätzlich zur einzelstammweisen Nutzung die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) als gesellschaftsfremde Baumart zu entnehmen (F31).

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und den LRT 9110 aufmerksam gemacht werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll Schäden durch Einträge von Nährstoffen für die Waldlebensräume verursachen können. Es soll ebenso ein Hinweis auf die naturschutzfachliche Bedeutung von Totholz und die daraus möglicherweise resultierenden Gefahren bei Betretung aufmerksam gemacht werden.

Um den Beeinträchtigungen durch Begehung und Befahrung in den Hainsimsen-Buchenwäldern am Südufer vom Liepnitzsee entgegenzuwirken, soll die Maßnahme E52 Absperrung durch Hindernisse umgesetzt werden. Die Besucher und Erholungssuchenden sollen durch die Ablagerung von Baumstämmen und Holzgeländer am Rande der Waldflächen auf vorhandene Wege und Treppen gelenkt werden. Es soll auf den Informationstafeln die vorzugsweise Nutzung des etwas weiter oben gelegenen Wanderweges statt des am Ufer entlangführenden Weges und die Nutzung der zum Ufer führenden Treppen zur Schonung der Waldlebensräume und des Seeufers hingewiesen werden.

Für die Besucherlenkung weg vom Ufer auf den parallel verlaufenden Weg, sollen die vorhandenen farbigen Markierungen an Bäumen am Ufer unkenntlich gemacht werden. Eine Abstimmung mit dem Tourismusverband und dessen Einbeziehung wird empfohlen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (nur Fläche 0329: Douglasien)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E52	Absperrung durch Hindernisse (nur Flächen 0118; 0123; 0126; 0127; 0241; 0333)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:****Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:**

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie beantragt werden. Für eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren wird die Bewirtschaftung gefördert, die zur Erhaltung der Kriterien für den jeweiligen Erhaltungsgrad führt.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

E31; E52: steht noch nicht fest

---

**Zeithorizont:**

J1; F24; FK01: jährlich / E52; E31: einmalig / F31: bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31; E52)

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB

---

**Finanzierung:**

E31: RL Natürliches Erbe(B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

EHG B für die Biotope 0118; 0123; 0127: MLUK-Forst-RL für NSW und BEW

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung (F24; FK01)

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 3,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig (E31) / kurzfristig (J1; S23) / laufend (F24; FK01)*

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Wandlitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 13/ 29; 30; 33 (alle tw.)

121653/ 6/ 2334 tw.

121653/ 7/ 27; 28; 58; 75 (alle tw.)

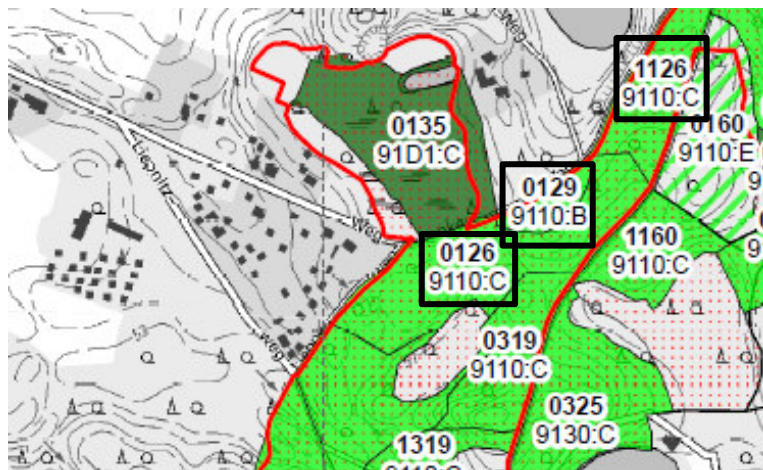
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder zwischen Waldsiedlung und Liepnitzsee

P-Ident: BA20009-3246NO0126; -0129; -1126

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha im FFH-Gebiet (2,8 gesamt); 0,4 ha; 1,2 ha im FFH-Gebiet (1,4 gesamt)

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von drei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 3,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 9110-Biotope befinden sich im westlichen Bereich des FFH-Gebietes zwischen Waldsiedlung und Liepnitzsee.

**0126:** Bei der Fläche 0126 handelt es sich um einen großflächigen Rotbuchenwald im mittleren Baumholzstadium (BHD 35-50). Auf ca. 40 % der Fläche kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Strauchschicht als Stangenholz vor. Die Krautschicht ist relativ spärlich ausgebildet. Pillensegge (*Carex pilulifera*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und



Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) treten nur vereinzelt auf. Es bestehen Beeinträchtigungen durch Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen auf der Fläche.

**0129:** Der Rotbuchenwald weist mittleres Baumholz im Oberstand und dichtes Stangenholz in der Strauchschicht auf. Die Krautschicht ist spärlich ausgebildet. Eine Gefährdung/Beeinträchtigung besteht durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende. Die Beeinträchtigungen umfassen Bodenverdichtungen, Behinderungen der Naturverjüngung und Störungen der Entwicklung einer Krautschicht sowie

**1126:** Auf der Fläche 1126 findet sich einschichtiges schwaches Baumholz aus Rotbuchen mit einzelnen Kiefern (*Pinus sylvestris*) im Oberstand, die ca. 10 % einnehmen. Der Bestand ist relativ dicht und die Krautschicht dadurch besonders spärlich ausgebildet. Lebensraumtypische Arten wie Pillensegge (*Carex pilulifera*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) sind nur vereinzelt zu finden. Es bestehen Beeinträchtigungen durch Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen auf der Fläche.

Aktuell werden die Forstflächen naturnah bewirtschaftet.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forste mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auch eine truppweise Entnahme ist möglich.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen, soweit mit der touristischen Nutzung vereinbar, reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und den LRT 9110 aufmerksam gemacht werden mit Verweis auf die Eigenarten und die europaweite Verbreitung dieses Lebensraumtypes sowie die daraus resultierende besondere Verantwortung Brandenburgs für dessen Schutz. Darüber hinaus soll zum Schutz der Biotope auf die Nutzung der deutlich ausgeschilderten Wege hingewiesen und über Beeinträchtigungen durch Ablagerungen von Müll informiert werden. Die Informationstafeln sollen zusätzlich an Stellen angebracht werden, wo öfter Müllablagerungen erfolgen. Diese Müllablagerungen sollen bei Bedarf entsorgt werden (S23). Es soll ebenso ein Hinweis auf die naturschutzfachliche Bedeutung von Totholz und die insbesondere von stehendem Totholz möglicherweise resultierenden Gefahren bei Betretung aufmerksam gemacht werden, wie es an anderen Stellen im FFH-Gebiet bereits umgesetzt worden ist.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (0126; 1126)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

**Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:**

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden.

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie beantragt werden. Für eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren wird die Bewirtschaftung gefördert, die zur Erhaltung der Kriterien für den jeweiligen Erhaltungsgrad führt.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 2

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 8

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

**Zeithorizont:**

J1; F24; FK01: jährlich / E31: einmalig / S23: bei Bedarf

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB

**Finanzierung:**

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21

EHG B für Biotop 0129: MLUK-Forst-RL für NSW und BEW

S23: LWaldG

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (F24; FK01)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt von fünf Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 21,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 1,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig (E31) / kurzfristig (J1; E52) / laufend (F24; FK01)

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Wandlitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121628/ 7/ 2; 36; 115 (alle tlw.)

121628/ 8/ 1/1; 4; 72 (alle tlw.)

Bernau

121603/ 49/ 2; 19; 20 (alle tlw.)

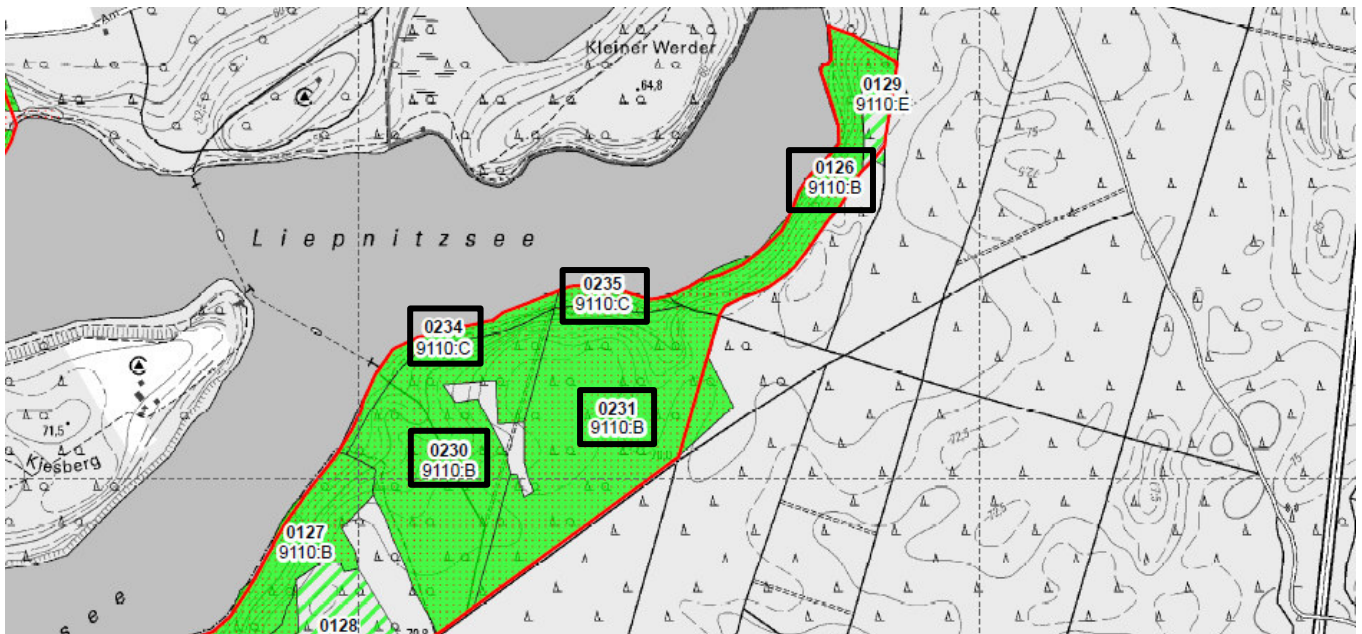
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Buchenwälder an den Hängen am östlichen Liepnitzseeufer

P-Ident: BA20009-3247NW0126; BA20009-3247SW0230; -0231; -0234; -0235

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha im FFH-Gebiet (3,5 ha gesamt); 8,4 ha; 9,3 ha im FFH-Gebiet (9,9 gesamt); 1,0 ha; 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt von fünf Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 21,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 1,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die LRT 9110-Biotope erstrecken sich an den Hängen am südöstlichen Ufer des Liepnitzsees.

**0126:** Bei der Biotopfläche 0126 handelt es sich um einen mit Moosen und Flechten besetzten Buchenhangwald. Es handelt sich im ganzen Gebiet um eine charakteristische Ausprägung des Biotoptyps. Es ist eine flächig ausgebildete Moosschicht mit gewöhnlichem Sternmoos (*Sagina subulata*), Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Streifenmoos (*Lescurea mutabilis*) und *Cladonia*-Arten vorhanden. In der Krautschicht fallen Arten wie Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) auf. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

**0230:** Bei der Biotopfläche 0230 handelt es sich um einen Altbuchenbestand in Plateau- und Oberhanglage. Vereinzelt ist auf der Fläche die Gemeine Kiefer beigemischt (alte Harzungs-Kiefern). Die Vertikalstruktur weist eine relativ gut ausgeprägte zweite Baumschicht aus Rotbuchen-Jungwüchsen/Dickungen auf (60 %). Die Krautschicht ist spärlich ausgeprägt und weist Arten wie Landreitgras, Drahtschmiele und Pillensegge auf. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

**0231:** Dieser großflächige Altbuchenbestand weist eine zweite Baumschicht aus Buchennaturverjüngung auf ca. 70 % der Fläche auf. Die Krautschicht verweist kleinstflächig auf eine gute Nährstoffausstattung des Bodens, was durch Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*) und Fingersegge (*Carex digitata*) angezeigt wird. Recht häufig tritt das als Störzeiger zu charakterisierende Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) auf. Erwähnenswert ist das Vorkommen des in Brandenburg gefährdeten Eichenfarns (*Gymnocarpium dryopteris*). Insgesamt ist das Artinventar als typisch für bodensaure Buchenwälder zu bewerten. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

**0234:** Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Buchenaltbestand, der sich vom südöstlichen Liepnitzseeufer bis zum flachen Mittelhang-Plateau erstreckt. Der Standort ist in seiner Nährstoffausstattung arm. Bis auf einzelne Stangen- und schwache Baumhölzer ist der Baumbestand einschichtig. Die Bodenflora ist besonders spärlich, es kommt Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) vor, so dass durch die teils dicht bemoosten Stellen Tendenzen zu Moos-Buchenwäldern erkennbar sind. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

**0235:** Diese Fläche wurde identisch zu 0234 bewertet: Es handelt sich auch hier um einen Buchenaltbestand, der sich vom südöstlichen Liepnitzseeufer bis zum flachen Mittelhang-Plateau erstreckt. Der Standort ist in seiner Nährstoffausstattung arm. Bis auf einzelne Stangen- und schwache Baumhölzer ist der Bestand einschichtig. Die Bodenflora ist besonders spärlich, es kommt Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) vor, so dass durch die teils dicht bemoosten Stellen Tendenzen zu Moos-Buchenwäldern erkennbar sind. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Durch die starke Erholungsnutzung, vor allem im Sommer während der Badesaison, wird der Waldboden stark verdichtet. Die Naturverjüngung und die Krautschicht können sich nicht etablieren. Durch die starke flächenhafte Verdichtung ist die Aufnahme von Niederschlagswasser vermindert mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt und die Erosionsgefährdung erhöht ist und die Wurzeln der Buchensämlinge nicht den Oberboden durchdringen können, was zum Absterben und somit zum Ausbleiben der Naturverjüngung führt. Der vorhandene Uferweg ist als Wanderweg im Internet zu finden und ist mit farbigen Markierungen gekennzeichnet. Auf der Website des Naturparks Barnim ist der etwas weiter nördlich verlaufende Weg parallel zum Ufer als Wanderweg ausgewiesen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.



Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildsdichte auf allen Flächen reduziert werden, soweit die touristische Nutzung der Flächen dies erlaubt (J1). Durch die Entnahme einzelner Altbüchen werden „Verjüngungslöcher“ geschaffen. Hier werden anschließend komplette Kronen zentral platziert (F90). So wird ein Begehen der Fläche verhindert und die Büchensaat wird am Platz gehalten und die Naturverjüngung gefördert.

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Büchenwälder am Liepnitzsee und die LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen verursachen können werden.

Um den Beeinträchtigungen durch Begehung und Befahrung in den Hainsimsen-Büchenwäldern am Südufer vom Liepnitzsee entgegenzuwirken, soll die Maßnahme E52 (Absperrung durch Hindernisse) umgesetzt werden. Die Besucher und Erholungssuchenden sollen durch Lenkungsmaßnahmen wie abgelagerte Baumstämme oder -kronen und Holzgeländer am Rande der Waldflächen auf vorhandene Wege und Treppen gelenkt werden. Auf einzelnen Flächen soll die Naturverjüngung kleinflächig durch Zäunungen vor Wildverbiss und Trittschäden geschützt werden. Vorbild für diese Maßnahme ist die an der nördlichen Fährstelle umgesetzte Maßnahme des Eigentümers Nr. 1 (nach Eigentümer-/Nutzerschlüssel).

Es soll auf den Informationstafeln im Bereich der südlichen Fährstelle auf die vorzugsweise Nutzung des etwas weiter oben gelegenen Wanderweges statt des am Ufer entlangführenden Weges und der zum Ufer führenden Treppen zur Schonung der Waldlebensräume und des Seeufers hingewiesen werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E52	Absperrung durch Hindernisse (nur Flächen 0234 und 0235)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, Belassen von liegenden Baumkronen

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

E31; E52: steht noch nicht fest

### Zeithorizont:

J1; F24; FK01: jährlich / E52; E31: einmalig

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	-
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (E52)	x	-

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uFB*

**Finanzierung:**

*E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (*F24; FK01*)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung von zwei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig (F24; F118; FK01) / kurzfristig (J1)*

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Bernau

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121603/ 48/ 221 (tw.)

121603/ 49/ 2/ 19; 20 (alle tw.)

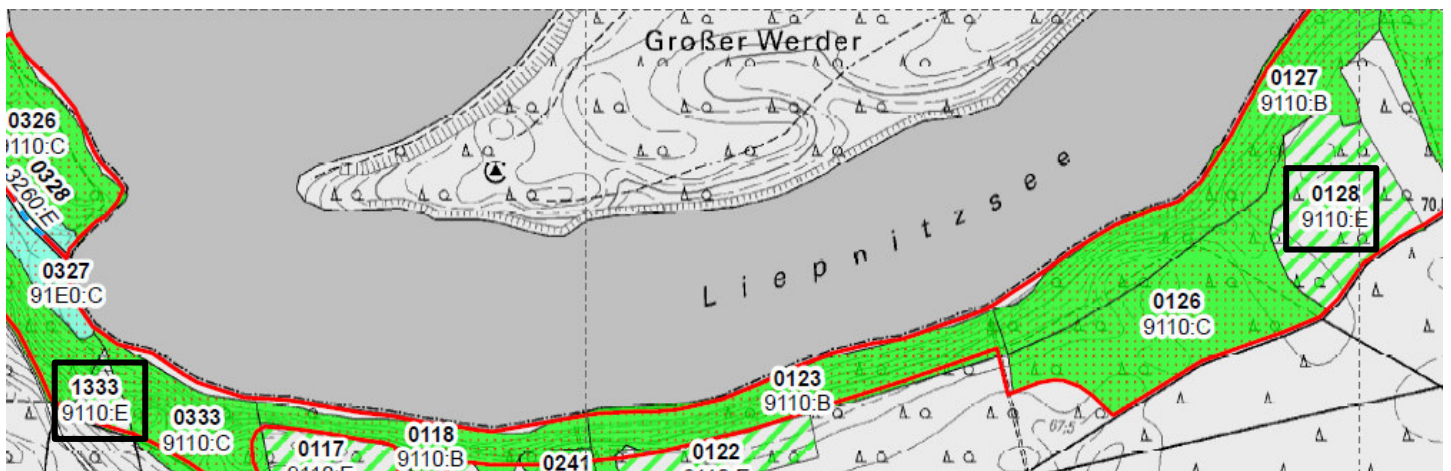
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Buchenwälder südlich des Liepnitzsees

P-Ident: BA20009-3246SO1333; BA20009-3247SW0128

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 3,0 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** *Entwicklung von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 3,4 ha (zwei Flächen)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Die beiden Entwicklungsflächen des LRT 9110 befinden sich im Süden des Liepnitzsees.*

**1333:** *Bei der Fläche 1333 handelt es sich um einen kleinflächigen Kiefernbestand als mittleres Baumholz mit einzelnen Fichten im Oberstand und einem Unterstand aus Rotbuche. Die Krautschicht fehlt nahezu vollständig. Die Fläche weist einen zu hohen Anteil der Kiefer in der Baumschicht auf. Durch Entwicklung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Beeinträchtigungen resultieren aus Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende, was zu einer Verhinderung der Naturverjüngung und einer naturschutzfachlichen Wertminderung des Biotops führt.*

**0128:** Die Fläche hat sich von einer Buchendickung mit Lichtung im Jahr 2003 zu einem geschlossenen Buchenstangenholz entwickelt (2020). Die Buchendickung beinhaltet 2003 eine 11 x 30 m großen Lichtung mit Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*). Der Südrand des Biotops war ruderal beeinflusst. Im Jahr 2020 lag ein einschichtiges, geschlossenes Buchenstangenholz mit ca. 10 % Kiefern- und 5 % Fichtenmischungsanteilen vor. Die Bodenflora fehlt weitgehend.

Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende, was zu einer naturschutzfachlichen Wertminderung des Biotops führt.

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 naturnah bewirtschaftet. Es werden fast gar keine Bäume im Sinne einer Holzernte entnommen. Bei den forstlichen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um die Beseitigung von umgestürzten Bäumen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forste mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Um die Biotope 1333 und 0128 mittel- bis langfristig in den LRT 9110 zu überführen, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) auf den Flächen anzustreben. Mindestens 70 % soll der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sowie Stieleiche (*Quercus robur*) und/oder Traubeneiche (*Quercus petraea*) in Kombination mit Kiefern (*Pinus sylvestris*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Moorbirken (*Betula pubescens*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sandbirken (*Betula pendula*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) betragen. Vorwiegend sollen Kiefern auf den Flächen entnommen und ihr Deckungsanteil auf höchstens 30 % reduziert werden. Es soll eine einzelstammweise Entnahme erfolgen (F24), auch eine truppweise Entnahme ist möglich. Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten bleiben und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 0,5 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (F24; FK01) / kurzfristig (J1)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 115 (tw.)

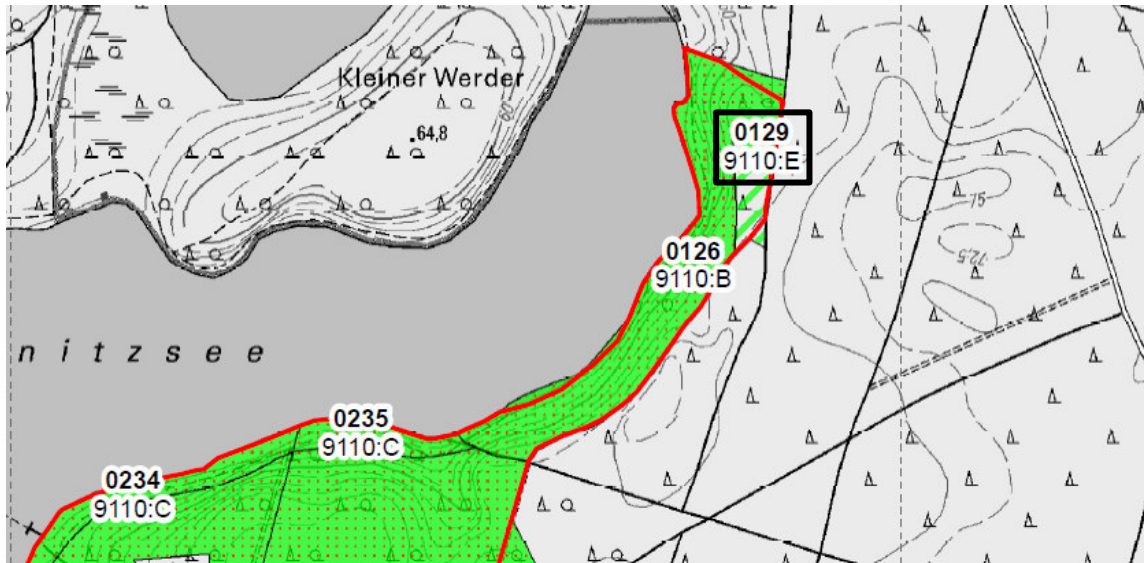
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenstangenholz

P-Ident: BA20009-3247NW0129

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Hainsimsen-Buchwaldes (LRT 9110) mit einer Größe von 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Entwicklungsfläche 0129 des LRT 9110 befindet sich am östlichen Ufer des Liepnitzsees. 2003 wurde die Fläche als Eichendickung kartiert. Im Jahr 2020 wurde schwaches Baumholz aus Stieleiche mit einer spröcklich mit Landreitgras ausgebildeten Krautschicht erfasst.

Die Forstfläche wird aktuell durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Datum:

Laufende Nr.:

- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.

Für die Entwicklung zu einem LRT 9110-Biotop soll die einzelstammweise Entnahme erfolgen (F24); wobei auch eine truppweise Entnahme möglich ist. Durch Windwurf oder natürliche Abgänge entstandene Lücken sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F24; J1; FK01: jährlich

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

-

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von dreizehn Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 8,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (F24; FK01; E31; E52) / kurzfristig (J1)*

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Wandlitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 3 (alle tw.)

121628/ 13/ 6; 8; 11; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28;  
29; 31; 33; 38; 39 (alle tw. außer 27; 28; 38)

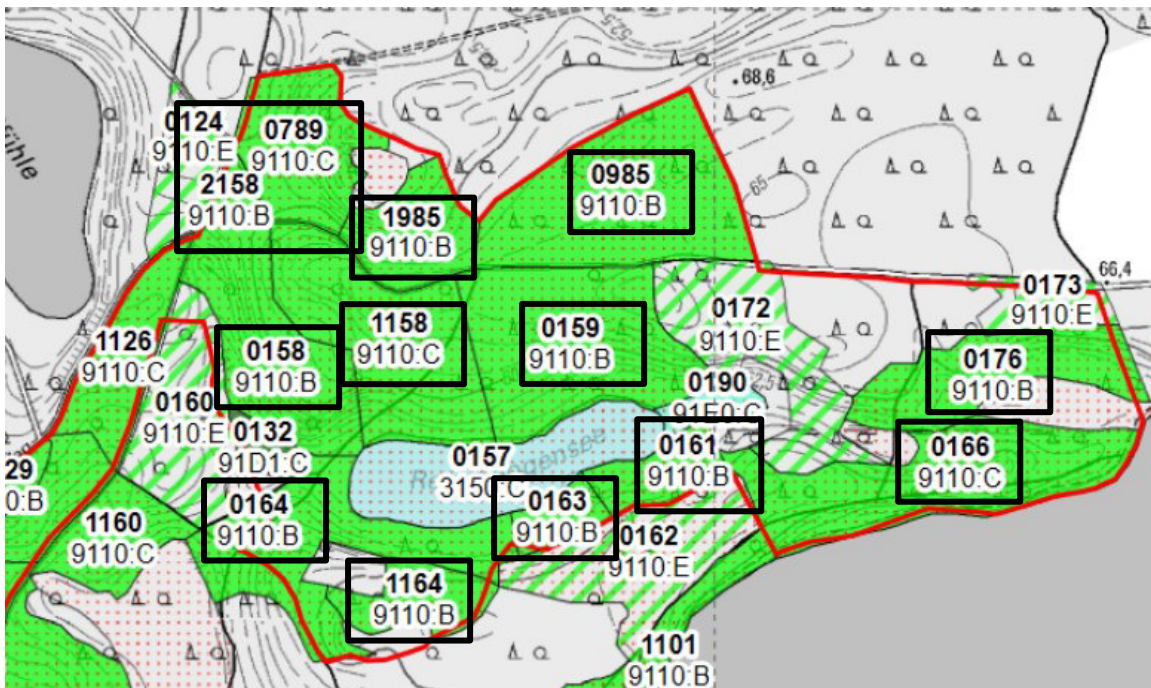
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder nördlich des Liepnitzsees

P-Ident: BA20009-3246NO0158; -0164; -0789; -2158; BA20009-3247NW0159; -0161; -0163; -0166; -0176; -0985; -1158; -1164; -1985

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha; 2,0 ha im FFH-Gebiet (2,7 ha gesamt); 1,8 ha; 0,3 ha; 3,4 ha; 0,8 ha; 0,4 ha im FFH-Gebiet (0,5 ha gesamt); 3,1 ha im FFH-Gebiet (3,2 ha gesamt); 1,9 ha im FFH-Gebiet (2,0 ha gesamt); 3,5 ha; 3,1 ha; 0,8 ha im FFH-Gebiet (0,9 ha gesamt); 1,3 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von dreizehn Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 16,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und von 8,0 ha Verbesserung zu einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die LRT 9110-Biotope befinden sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes zwischen Liepnitzsee und Regenbogensee und nördlich des Regenbogensees.

**0158:** Es handelt sich um einen Altbuchenwald (*Fagus sylvatica*) mit einem Unterstand aus Rotbuchennaturverjüngung. Insgesamt ist die Bodenflora gesellschaftstypisch für Wälder mittlerer Nährkraft ausgebildet. In sehr kleinen Bereichen ist der Standort nährstoffreicher, was durch das Vorkommen von Waldmeister (*Galium odoratum*) in der Krautschicht angezeigt wird. Die Beeinträchtigungen dieser Fläche werden mit gering bewertet.

**0164:** Der Buchenwald am Hang zum Regenbogensee weist lediglich 20 % Mehrschichtigkeit aus Buchennaturverjüngung auf. Die Bodenflora ist lebensraumtypisch, jedoch spärlich ausgebildet. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben (weitere Erläuterungen s. unten).

**0789:** Das Biotop ist ein typischer bodensaurer Buchenwald im mittleren Baumholz-Alter. Der Reinbestand weist vereinzelt eine zweite Schicht aus Rotbuchenstangenholz auf. Die Krautschicht ist spärlich ausgebildet, jedoch lebensraumtypisch. Nordwestlich sind zudem vereinzelt Kiefern und Eichen beigemischt. Die Beeinträchtigungen dieser Fläche werden mit gering bewertet und bestehen hauptsächlich aus Bodenverdichtungen, Behinderungen der Naturverjüngung und Störungen der Entwicklung einer Krautschicht.

**2158:** Dieser lockere bis lichte Rotbuchenwald weist starkes Baumholz auf. In der Krautschicht dominiert Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), was in Verbindung mit Bodenverdichtungen durch Erholungssuchende zu einer starken Beeinträchtigung der Fläche führt. Das Vorkommen des Landreitgrases ist auf dieser Fläche besonders auffällig und führte nach Abstimmung mit dem LfU zu einer Hochstufung der Bewertung der Beeinträchtigung von B auf C. Damit ist hier ein besonderer Handlungsbedarf vorhanden.

**0159:** Der Buchenwald am Nordufer des Regenbogensees besteht aus Rotbuche in Hanglage im Baumholz-Alter. Auf ca. 30 % der Fläche ist eine zweite Schicht aus Rotbuchenjungwüchsen-Stangenhölzern vorhanden. Sonst ist die Krautschicht eher spärlich ausgebildet und zeigt partielle Aushagerungserscheinungen durch das Vorkommen von Weißmoos. Tendenzen zum Hagermoos-Buchenwald sind kleinflächig vorhanden.

**0161:** Dieses Biotop ist ein alter Buchenbestand am Hangufer des Regenbogensees. Standortlich ist er von Aushagerungserscheinungen gekennzeichnet. Es liegt eine intensive Mooschicht mit zurücktretender Krautschicht und hoher Armächtigkeit an Weißmoos vor. Die Beeinträchtigungen dieser Fläche durch Trittschäden sind aufgrund der Hanglage relativ gering.

**0163:** Der Buchenwald am Regenbogensee weist einzelne Kiefern im Oberstand und eine spärliche aber lebensraumtypische Krautschicht auf. Die Beeinträchtigungen dieser Fläche durch Trittschäden sind aufgrund der Hanglage relativ gering.

**0166:** Es handelt sich um einen Buchenaltbestand mit Steilhang zum Liepnitzsee. Auf ca. 60 % der Fläche liegt ein Unterstand aus Rotbuchenjungwuchs vor. Die Krautschicht ist spärlich aber lebensraumtypisch. Zahlreiche Wanderwege deuten auf eine starke Besucherfrequentierung hin. Die entsprechenden Beeinträchtigungen umfassen insbesondere am Ufer des Liepnitzsees flächige Bodenverdichtung und Behinderung der Naturverjüngung. Auf dieser Fläche wurde entlang des parallel zum Ufer verlaufenden Wanderweges ein Handlauf errichtet, um das Betreten der Uferbereiche zu verhindern. Diese Maßnahme (E52) dient auch als Referenz für den südlichen Uferbereich.

**0176:** Der Buchenwald liegt am Nordufer des Liepnitzsees mit Steilhang. Im Oberstand liegt mittleres bis starkes Baumholz vor und der flächige Unterstand besteht aus Rotbuchenstangenholz. Die Krautschicht ist spärlich aber besteht aus lebensraumtypischen Arten. Es ist zahlreich liegendes, starkes Totholz vorhanden. Die Beeinträchtigungen dieser Fläche durch Trittschäden sind aufgrund der Hanglage relativ gering.

**0985:** Es handelt sich um einen großflächigen, durch verschiedene Wuchsklassen unterschiedlich strukturierten Rotbuchenwald mit zahlreichen Altbäumen. Auffallend ist der hohe Anteil an Totholz. In der Krautschicht dominieren vor allem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Hainrispengras (*Poa nemoralis*). Aufgrund des zunehmenden Vorkommens des als Störzeiger zu charakterisierenden Landreitgrases (Deckungsgrad in der Krautschicht >50 %) wurden die Beeinträchtigung des LRT 9110 auf dieser Fläche nach Abstimmung mit dem LfU im Jahr 2021 von B auf C hochgestuft.

**1158:** Der relativ dichte Rotbuchenwald tritt im Oberstand als mittleres Baumholz auf mit einem intensiven Zwischenstand aus eher schwachem Stangenholz. Die Bodenflora fehlt weitgehend, ist jedoch im Artumfang gesellschaftstypisch ausgeprägt. Die Bewertung des Arteninventars und des Gesamterhaltungsgrades der Fläche wurde im Jahr 2021 nach Abstimmung mit dem LfU von B auf C herabgestuft, die Beeinträchtigung jedoch weiterhin als gering (B) bewertet.

**1164:** Der Altbuchenbestand liegt beidseitig des Wanderweges und weist flächige Naturverjüngung von Rotbuche im Dickungsalter auf. Die Bewertung der Beeinträchtigung wurde im Jahr 2021 nach Abstimmung mit dem LfU von C auf B (gering) herabgestuft.

**1985:** Es handelt sich um einen Altbestand aus Rotbuche mit flächiger zweiter Schicht aus Rotbuche vorwiegend im Dickungsalter. Die Bodenflora ist nur spärlich ausgebildet.

Einige der Flächen (0164, 0166) sind durch die starke Erholungsnutzung des Gebietes beeinträchtigt. Die Naturverjüngung und die Krautschicht können sich nicht etablieren. Durch die starke flächenhafte Verdichtung ist an diesen Stellen die Aufnahme von Niederschlagswasser vermindert mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt und die Erosionsgefährdung erhöht ist und die Wurzeln der Buchensämlinge nicht den Oberboden durchdringen können, was zum Absterben und somit zum Ausbleiben der Naturverjüngung führt. Diese Beeinträchtigungen umfassen.

Auf der Webseite des Naturparks Barnim ist am Ufer ein Wanderweg ausgewiesen (Biotop 0166).

Die Waldflächen werden aktuell naturnah bewirtschaftet.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Verbesserung des Erhaltungsgrades werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auch eine truppweise Entnahme ist möglich, um stellenweise den Lichteinfall zu erhöhen und die Naturverjüngung zu fördern.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) an der Fahrstelle soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und die LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen.

Um Trampelpfade zurückzudrängen, können geeignete forstliche Maßnahmen durchgeführt werden (E52):

- Ablegen einer Krone eines gefälltten oder gefallenen Baumes
- Ablegen von Stämmen und Starkästen
- Temporäre Abgrenzung kleinerer Flächen (ca. 20-30 m<sup>2</sup>) mit Wildschutzzaun, die Passanten von einer Querung abhalten und zugleich der Sicherung der Naturverjüngung dienen

Auch die Errichtung von Handläufen, wie sie bereits an Wegen vorhanden sind, kann geprüft werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E52	Absperrung durch Hindernisse	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

---

**Zeithorizont:**

J1; F24; FK01: jährlich / E31: einmalig / E52: bei Bedarf

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (E52)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB, uNB

---

**Finanzierung:**

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von drei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,1 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig (FK01; F118) / kurzfristig (J1)*

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Wandlitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121628/ 7/ 3 (tw.); 122 (tw.)

121628/ 13/ 23 (tw.); 24 (tw.); 29 (tw.)

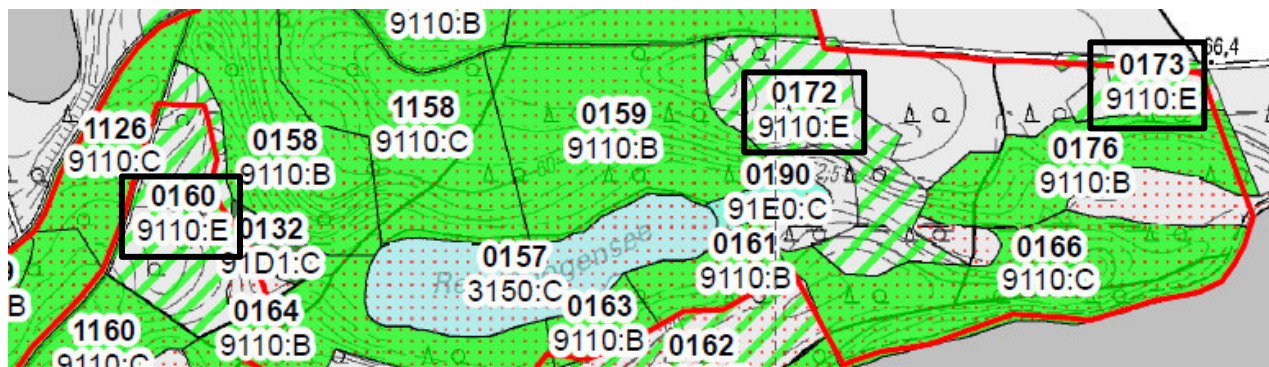
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenforste mit Birke und Laub-Nadelmischwald mit Kiefer

P-Ident: BA20009-3246NO0160; BA20009-3247NW0172; -0173

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha im FFH-Gebiet (2,0 ha gesamt); 2,3 ha; 0,5 ha im FFH-Gebiet (0,7 ha gesamt)

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Entwicklung von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 3,1 ha (drei Flächen).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 9110-Biotop befinden sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes.

**0160:** Bei der Fläche handelt es sich um einen großflächigen Mischwald (von dem nur 0,2 ha innerhalb des FFH-Gebietes liegen) aus vorwiegend Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sowie Birken (*Betula pendula*) mit partiell stark wechselnden Mischungsanteilen. In der Strauchschicht findet sich Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie auf der ganzen Fläche Naturverjüngung durch Rotbuche. Die Beeinträchtigungen auf der Fläche resultieren aus dem hohen Anteil florenfremder Baum-/Straucharten, insbesondere der Spätblühenden Traubenkirsche.

**0172:** Der Forst besteht aus einschichtigem schwachen Baumholz aus Rotbuche und Birke. Eine lebensraumtypische Krautschicht fehlt weitgehend noch. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Trampelpfade, die durch die erhöhte Frequentierung Erholungssuchender entstanden sind. Diese umfassen Bodenverdichtung, Behinderung der



Naturverjüngung und der Entwicklung einer Krautschicht sowie die Verminderung der Aufnahme von Niederschlagswasser mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt und die Erosionsgefährdung erhöht ist.

**0173:** Der Buchenforst weist einen hohen Mischungsanteil von Birke und vereinzelt Zitterpappel (*Populus tremula*) als schwaches Baumholz auf. Die Arten der Krautschicht sind noch spärlich ausgebildet, verweisen aber mit Arten wie Schmalblättriger Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Behaarter Hainsimse (*Luzula pilosa*), auf den Buchen-Lebensraumtyp. Kleinstflächig finden sich an der Waldstraße in der Krautschicht Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Trampelpfade, die durch die erhöhte Frequentierung Erholungssuchender entstanden sind. Diese umfassen Bodenverdichtung, Behinderung der Naturverjüngung und der Entwicklung einer Krautschicht sowie die Verminderung der Aufnahme von Niederschlagswasser mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt und die Erosionsgefährdung erhöht ist.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende für die betrachteten Flächen relevanten Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.

Um die Biotope zu LRT 9110-Flächen zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Durch Entwicklung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Es werden mindestens 80 % der charakteristischen Baumarten Rotbuche und Stieleiche bzw. Traubeneiche mit Begleitung von Kiefern, Hainbuche, Sumpfbirke, Bergahorn, Birke, und Eberesche angestrebt. Die Fläche 0160 weist derzeit einen zu hohen Anteil der an sich lebensraumtypischen Kiefer in der Baumschicht auf (40-45 %). Der Deckungsanteil der Kiefer ist auf dieser Fläche auf maximal 30 % zu reduzieren. Die Entnahme soll einzelstammweise erfolgen (F24), auch eine truppweise Entnahme ist möglich.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen, in einem Umfang von mindestens 70 Mikrohabitate pro ha. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und die LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die ausgewiesenen Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen verursachen können.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombi-Maßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: *Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*

F102: *Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)*

F47: *Belassen von aufgestellten Wurzeltellern*

F90: *Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2*

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

---

**Zeithorizont:**

*F24; J1; F118; FK01: jährlich / E31: einmalig*

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uFB*

---

**Finanzierung:**

*E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21*

*F41; F102: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 20,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 6,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (E31) / kurzfristig (J1) / laufend (F24; FK01)*

### Landkreis:

Barnim

### Gemeinde:

Wandlitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121653/ 7/ 16; 17; 22; 49; 51; 53; 55; 62; 71; 72; 74; 15/2; 15/10; 19/1; 19/2; 25/3 alle teilw. (außer 15/10; 49)

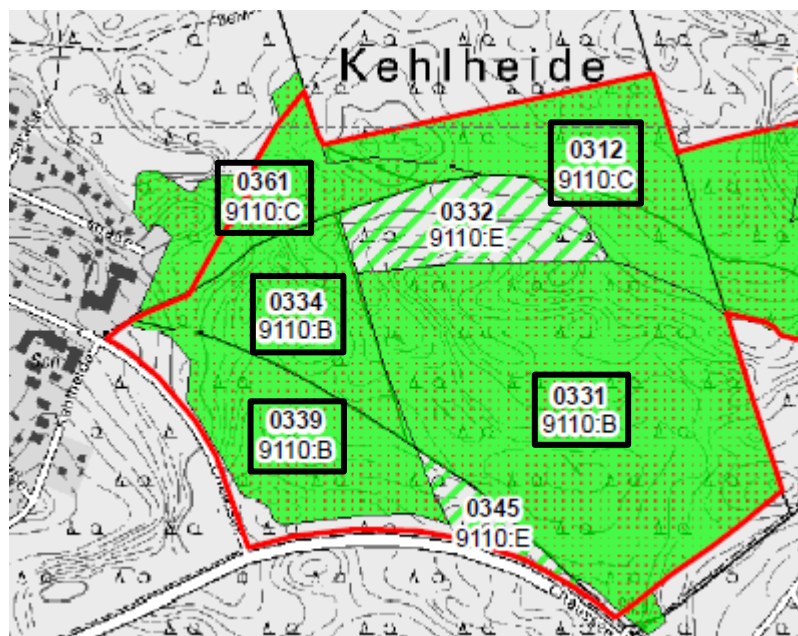
### Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlicher Bereich des FFH-Gebietes zwischen Wandlitzer Chaussee, Siedlungsgebiet und Liepnitzweg

P-Ident: BA20009-3246SO0312; -0331; -0334; -0339; -0361

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,5 ha; 12,9 ha im FFH-Gebiet (13,2 ha gesamt); 3,3 ha; 3,8 ha; 1,9 ha im FFH-Gebiet (3,2 ha gesamt)

### Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von fünf Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 20,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 6,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

**0312:** Die Fläche 0312 ist von schwachem Baumholz aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit vereinzeltem Zwischenstand an Buchenstangenholz geprägt. Es sind aufgrund dichten Buchenbestandes keine Mischbaumarten vorhanden und die Krautschicht fehlt. Die Beeinträchtigungen sind als gering bewertet (B) und resultieren aus Trampelpfaden und der generellen Inanspruchnahme durch Erholungssuchende (weitere Erläuterungen s. unten).

**0331:** Bei der Biotopfläche 0331 handelt es sich um einen großflächigen, mehrschichtigen Rotbuchenbestand mit mittlerem bis starkem Baumholz. Nahezu vollflächig ist ein Unterwuchs aus Rotbuchenjungwüchsen vorhanden. Die Bodenflora ist spärlich aber gesellschaftstypisch ausgeprägt. Kleinstflächig kommt in der Bodenflora Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) vor, was an diesen Stellen eine bessere Nährstoffversorgung anzeigt. Die Beeinträchtigungen der Fläche sind gering (A) und ergeben sich in geringem Umfang aus Immissionsbelastung durch die angrenzende Straße. Der Erhaltungsgrad wurde mit EHG B (gut) eingestuft.

**0334:** Im Gegensatz zum östlich angrenzenden Biotop 0331, handelt es sich hier um ein schwaches bis mittleres Baumholz aus Rotbuche mit vergleichsweise nur etwa 30 % Unterstand der Fläche aus Rotbuchennaturverjüngung. Die Bodenflora ist spärlich aber lebensraumtypisch ausgebildet. Die Bewertung der Beeinträchtigung des LRT auf dieser Fläche wurde im Jahr 2021 vom LfU von C auf B (mittel) hochgestuft.

**0339:** Die Fläche ist von einem Altbuchenbestand mit nahezu flächiger zweiter Schicht aus Rotbuchennaturverjüngung im Dickungsalter geprägt. Die Nährkraft des Standortes ist mittel, so dass auch Zeigerarten wie Hainrispengras (*Poa nemoralis*) und Waldehrenpreis (*Veronica officinalis*) in der Krautschicht vorkommen. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich aus Immissionsbelastung durch die angrenzende Straße und durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende (weitere Erläuterungen s. unten).

**0361:** Der Rotbuchenwald auf dieser Fläche ist auffallend einschichtig und in der Bodenflora spärlich ausgeprägt mit schwachem bis mittlerem Baumholz. Im Oberstand sind noch Stieleiche (*Quercus robur*) und vereinzelt Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Nebenbaumarten beigemischt. Die Bodenflora weist nur vereinzelt lebensraumtypische Arten auf. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Trampelpfaden, die sich durch die erhöhte Frequentierung der Fläche durch Erholungssuchende herausgebildet haben.

Durch die starke Erholungsnutzung, vor allem im Sommer während der Badesaison, wird der Waldboden stark verdichtet. Die Naturverjüngung und die Krautschicht können sich nicht etablieren. Durch die starke flächenhafte Verdichtung ist die Aufnahme von Niederschlagswasser vermindert mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt ist und die Erosionsgefährdung erhöht ist.

Die Flächen werden aktuell vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 naturnah bewirtschaftet. Es erfolgt eine Zielstärkenentnahme unter Berücksichtigung und Schonung vorhandener Habitatstrukturen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die bisherige Nutzung soll weitergeführt werden. Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auch eine truppweise Entnahme ist möglich.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und die LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass ausgewiesene Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen.

Um den Beeinträchtigungen durch Begehung und Befahrung in den Hainsimsen-Buchenwäldern entlang der Hauptzuwege entgegenzuwirken, soll die Maßnahme E52 (Absperrung durch Hindernisse) umgesetzt werden. Die Besucher und Erholungssuchenden sollen durch Lenkungsmaßnahmen wie abgelagerte Baumstämme oder -kronen und Holzgeländer am Rande der Waldflächen auf vorhandene Wege gelenkt werden. Auf einzelnen Flächen soll die Naturverjüngung



*kleinflächig durch Zäunungen vor Wildverbiss und Trittschäden geschützt werden. Vorbild für diese Maßnahme ist die an der nördlichen Fährstelle umgesetzte Maßnahme des Eigentümers Nr. 1 (nach Eigentümer-/Nutzerschlüssel).*

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E52	Absperrung durch Hindernisse (Flächen 0334)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 4

Kein Kontakt: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

### Zeithorizont:

J1; F24; FK01: jährlich / E31: einmalig

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (E52)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB

### Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe / Aktion Nachhaltige Entwicklung – Agenda 21

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (F24; FK01)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von acht Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 14,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 2,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig (E31; F31) / kurzfristig (J1) / laufend (F24; FK01)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Bernau	121603/ 48/ 17; 22; 217; 218; 219; 220 (alle tw. außer 218; 219)
	Lanke	121628/ 13/ 33 tlw.; 34 tlw.; 36
	Wandlitz	121653/ 6/ 1739; 2333 (38 m <sup>2</sup> ); 2334 tlw.; 2839 tlw. 121653/ 7/ 17; 22; 23; 24; 26; 51; 55; 56; 58; 72; 74; 75; 76 (alle tw. außer 23, 56)

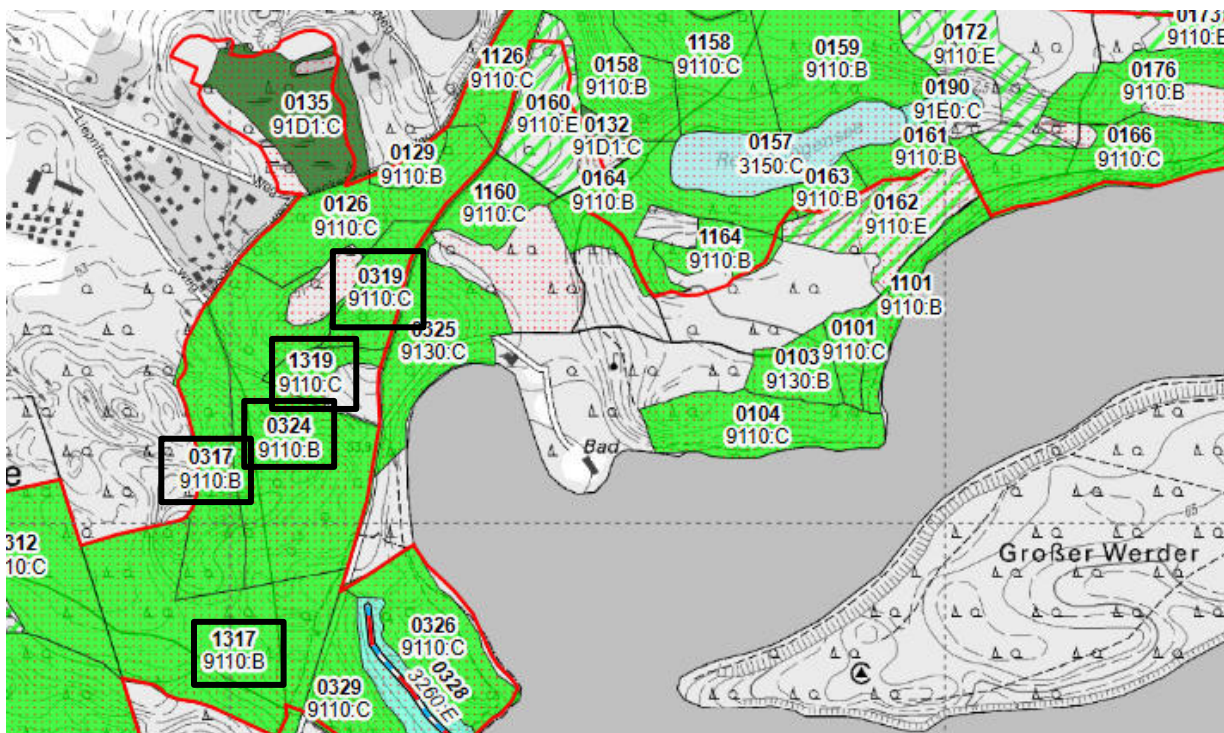
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder westlich des Liepnitzsees

P-Ident: BA20009-3246SO0317; -0319; -0324; -1317; -1319

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha im FFH-Gebiet (2,6 gesamt); 1,3 ha im FFH-Gebiet (1,4 gesamt); 6,2 ha im FFH-Gebiet (6,3 gesamt); 6,1 ha im FFH-Gebiet (6,2 gesamt); 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



---

**Ziele:** Erhalt von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 16,8 ha (fünf Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

**0317:** Es handelt sich um einen Blaubeer-Buchenwald (Biotopcode 081712), der durch mittleres bis starkes Baumholz aus Buche (*Fagus sylvatica*) besteht. Es liegt eine einschichtige Vertikalstruktur vor, die diesen Biotoptyp im Gelände abgrenzt. In der Krautschicht kommen Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) in höheren Artmächtigkeiten vor. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

**0319:** Auf der Fläche liegt schwaches Baumholz aus Rotbuche vor. Der einschichtige, geschlossene Bestand weist im Oberstand ca. 10 % Kiefer auf und einzelne Fichten auf. Die Krautschicht ist spärlich bis fehlend. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

**0324:** Es handelt es sich hier um einen Rotbuchenwald mit mittlerem Baumholz und mit einer Mehrschichtigkeit auf ca. 80 % der Fläche. Die Bodenflora ist spärlich aber lebensraumtypisch ausgebildet.

**1317:** Der Buchenwald weist mittleres Baumholz aus Rotbuche mit etwa 30 % Mischungsanteil an Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf. Lediglich vereinzelt kommt eine zweite Schicht aus Rotbuchen-Naturverjüngung vor. In der Krautschicht fallen wie im angrenzenden nördlichen Biotop Heidelbeere und Weißmoos auf. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

**1319:** Es handelt sich um einen Altbuchenbestand mit einer zweiten Schicht aus Buchennaturverjüngung auf ca. 60 % der Fläche. Für den Schattenlumen-Buchenwald typisch ausgebildete Bodenflora mit Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*). Kleinflächig besteht die Tendenz zum mesophilen Buchenwald durch das Vorkommen von Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*) in der Krautschicht. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

Durch die starke Erholungsnutzung, vor allem im Sommer während der Badesaison, wird der Waldboden stark verdichtet. Durch Abfälle und Müll erfolgt weiterer Nährstoffeintrag. Der vorhandene Uferweg ist als Wanderweg im Internet zu finden und ist mit farbigen Markierungen gekennzeichnet. Auf der Website des Naturparks Barnim ist ein Wanderweg in Nord-Süd-Richtung entlang der FFH-Gebietsgrenze ausgewiesen. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 hält mit verstärkten Anstrengungen die genutzten Bereiche sauber und beräumt Müll. Mit der Aufstellung von Toiletten wird der Eintrag von Fäkalien eingedämmt.

Die Forstflächen werden aktuell naturnah durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 bewirtschaftet. Es erfolgt eine Zielstärkenentnahme unter Berücksichtigung und Schonung vorhandener Habitatstrukturen.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forsten mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die bisherige Nutzung soll weitergeführt werden. Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant, auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auf der Fläche 0319 ist zusätzlich zur einzelstammweisen Nutzung die Fichte (*Picea abies*) als gesellschaftsfremde Baumart zu entnehmen (F31).

---



Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf Informationstafeln (E31) soll auf das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee und die LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen für die Waldlebensräume verursachen können.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (nur Fläche 0319: Fichte)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

F31: Die Entnahme der Fichten soll vorzugsweise, bei Erreichen der Zielstärke (45 cm BHD) erfolgen. Eine Naturverjüngung der Fichte soll nicht übernommen werden.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4; 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

#### Zeithorizont:

J1; F24; FK01: jährlich / E31: einmalig; F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (E31)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB

#### Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 3,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (F24; F118; FK01) / kurzfristig (J1)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121653/ 7/ 17; 19/1; 19/2; 22; 25/2; 53; 55; 72  
(alle tw.)

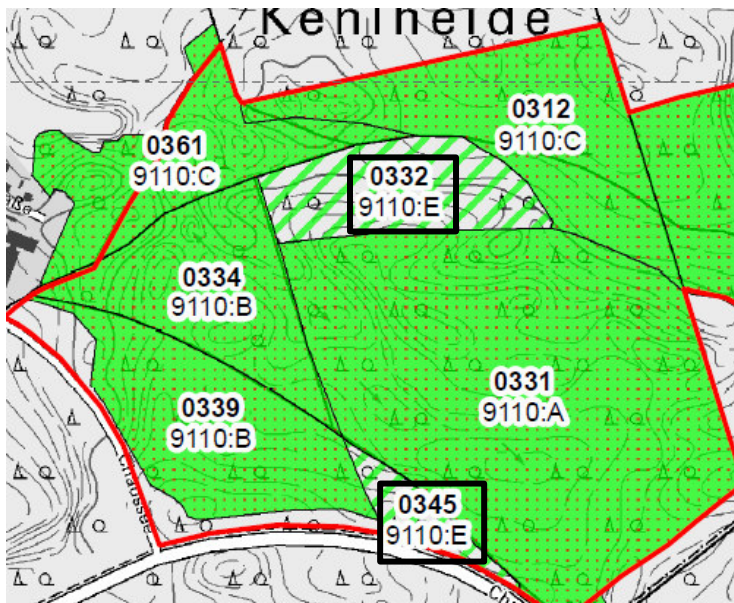
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenforste östlich von Wandlitz

P-Ident: BA20009-3246SO0332; -0345

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha; 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Entwicklung von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 3,2 ha (zwei Flächen) zu einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die beiden Flächen befinden sich im westlichen Bereich des FFH-Gebietes, östlich von Wandlitz.

**0332:** Die Fläche 0332 ist durch einen relativ dichten Bestand mit Kiefer (*Pinus sylvestris*) als mittleres Baumholz im Oberstand und Rotbuchenstangenholz im Unterstand geprägt. Die Fläche weist einen zu hohen Anteil an Kiefer in der Baumschicht auf. Die Beeinträchtigungen resultieren aus Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende, wodurch der Waldboden stark verdichtet wird. Die Naturverjüngung und die Krautschicht können sich nicht etablieren. Durch die flächenhafte Verdichtung ist die Aufnahme von Niederschlagswasser vermindert mit der Folge, dass das Filtrationsvermögen des Bodens stark eingeschränkt und die Erosionsgefährdung erhöht ist und die Wurzeln der Buchensämlinge nicht den Oberboden durchdringen können, was zum Absterben und somit zum Ausbleiben der Naturverjüngung führt

**0345:** Die Fläche grenzt im Süden des FFH-Gebietes an die B 273. Es handelt sich um Buchenstangenholz mit Birke (*Betula pendula*) und vereinzelt Kiefern. Die Krautschicht ist spärlich ausgeprägt. Es ist viel schwaches, liegendes Totholz vorhanden. Beeinträchtigungen der Fläche ergeben sich aus Immissionsbelastung durch die angrenzende Straße. Die Flächen werden durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 naturnah bewirtschaftet.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Buchenwälder des Gebietes sind auch zukünftig weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen, um sie als strukturreiche Altbuchenwälder zu erhalten.
- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.
- In den ufernahen Hangbereichen sind Trittschäden durch Naherholungssuchende zu unterbinden. Dazu sollten gefährdete Uferbereiche räumlich und zeitlich beschränkt ausgezäunt werden, um so eine Buchennaturverjüngung zu ermöglichen, die hier sonst einer zunehmenden Bodenerosion und Trittbelastung zum Opfer fällt.
- Die naturfernen Forsten mit hohem Kiefernanteil sowie die kleinen Fichten- und Douglasienbestände des Gebietes sind in naturnahe Buchenwälder entsprechend der PNV umzuwandeln. In den Mischbeständen sollte ein Teil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil in der Waldumbauphase im Bestand verbleiben.

Um die Biotope in LRT 9110-Flächen zu überführen, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Durch Verbesserung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Die Fläche weist derzeit einen zu hohen Anteil an Kiefer in der Baumschicht auf (40-45 %). Der Deckungsanteil der Kiefer ist auf diesen Flächen auf maximal 30 % zu reduzieren. Die Entnahme soll einzelstammweise (Zielstärkennutzung) (F24) erfolgen.

Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken.) Nutzung	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL



---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Kein Kontakt: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

F24; J1; F118; FK01: jährlich

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

-

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt von einem Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 2,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig (F86; F19; F24; FK01) / kurzfristig (J1)

**Landkreis:**

Barnim

**Gemeinde:**

Wandlitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

121653/ 5/ 238; 240/2

121653/ 7/ 27; 75

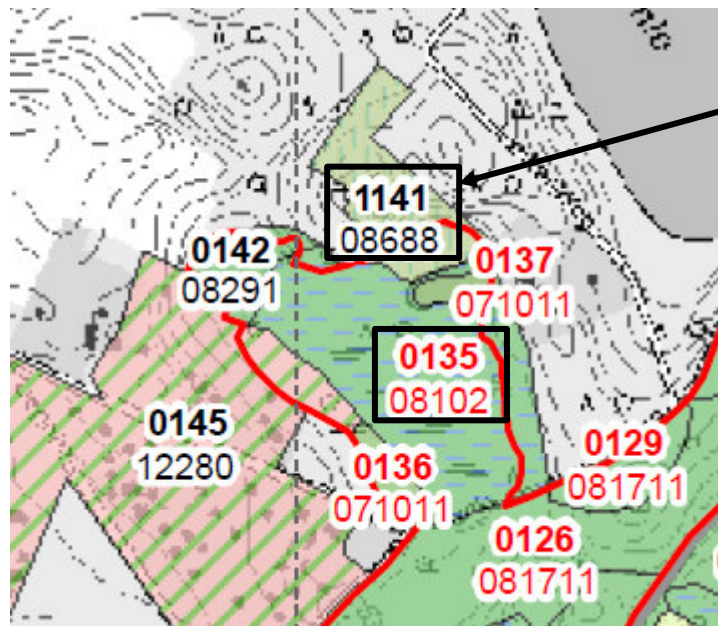
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Moorbirkenwald im Nordwesten des FFH-Gebietes

P-Ident: BA20009-3246NO0135

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha im FFH-Gebiet (2,7 ha gesamt)

**Kartenausschnitt:**



außerhalb des FFH-Gebietes, ergänzender  
Maßnahmenvorschlag  
(F86, F19)

**Ziele:** Erhalt von einem Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 2,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D1\* – Birken-Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche mit dem LRT 91D1\* befindet sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes.

Der Birken-Moorwald weist Moorbirken (*Betula pubescens*) im Stangenholz bis schwachen Baumholz auf. Östlich liegt ein hoher Kiefernanteil vor und am Westrand findet sich Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Der Moorstandort ist stark ausgetrocknet und eine typische Krautschicht ist nur noch rudimentär vorhanden. Das Arteninventar wurde mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Habitatstruktur und die Beeinträchtigungen wurden den Kategorien C zugeordnet. Die Gesamterhaltung wurde mit EHG C (mittel bis schlecht) eingestuft.

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächtern im Gebiet zu kontrollieren.

Für die Erhaltung und weitere Entwicklung soll lediglich eine einzelstammweise Nutzung (F24) erfolgen. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen/Spalten, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf der nördlich angrenzenden Fläche (3246NO1141; Gesamtfläche 0,95 ha – dav. im FFH-Gebiet: 0,2 ha) wird ein Waldumbau (F86) empfohlen. Diese Fläche umfasst einen Nadel-Laub-Mischbestand mit Kiefer als Hauptbaumart und liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Die Kiefern sollen vorwiegend entnommen werden und die Rotbuche, Birke und Stiel-Eiche aus dem Unter- und Zwischenstand in die nächste Bestandsgeneration übernommen werden (F19). Durch eine veränderte Artenzusammensetzung hin zu einem laubholzreichen Mischbestand soll sich die verbesserte Wasserbilanz aufgrund verringerten Wasserentzuges in den Wintermonaten positiv auf das Moorwaldbiotop auswirken.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baumartenzusammensetzung (Biotop 1141)	E
F19	Übernahme des Unter- und Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration (Biotop 1141)	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 und F19 beziehen sich auf den an die LRT-Fläche 3246NO1141 (angrenzender Mischbestand mit Kiefer und Roteiche (Biotopcode 08688))

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 6 und 7

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

---

**Zeithorizont:**

*F24; FK01; F86; F19; J1: jährlich*

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

*F41; F102: MLUK-Forst-FL-NSW und BEW*

*F86: A+E-Mittel*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Liepnitzsee

EU-Nr.: DE 3246-303

Landesnr.: 542

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (F24; FK01) / kurzfristig (J1)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 13/ 28; 29; 39

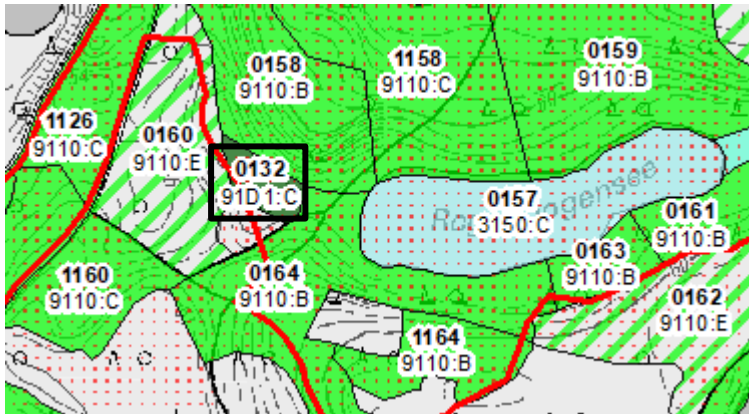
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald westlich des Regenbogensees

P-Ident: BA20009-3246NO0132

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt von einem Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) mit einer Größe von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91D1\* – Birken-Moorwald*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Die Fläche mit dem LRT 91D1\* befindet sich in einer Senke westlich des Regenbogensees.*

*Es handelt sich um einen typischen Moor-Birkenwald mit einzelnen Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) im Oberstand. Zum Kartierzeitpunkt im Jahr 2020 war der Wald relativ trocken; dennoch waren entsprechende Zeigerarten in der Krautschicht vorhanden. Flächig sind Bulte von Torfmoos ausgeprägt. Das Arteninventar wurde mit hervorragend (Kategorie A) eingestuft. Zur Gesamtbewertung des Erhaltungsgrades mit EHG C (mittel bis schlecht) haben die Bewertungen für die Habitatstruktur und die Beeinträchtigungen (Kategorie C) geführt.*

*Die Fläche wird durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 bewirtschaftet.*

Gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (2008) sind bei der forstlichen Nutzung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eine Nutzung sollte nur sehr geringfügig als behutsame Einzelstammnutzung erfolgen. Weitere Maßnahmen sollten auf die notwendige Verkehrssicherung im Bereich der Wege beschränkt bleiben.
- Zur Ermöglichung der natürlichen Verjüngung der Buchenwälder ist zum einen die Wilddichte im Gebiet sowie im angrenzenden Umfeld durch eine gezielte Bejagung in Zusammenarbeit mit den privaten Jagdpächern im Gebiet zu kontrollieren.

Für die Erhaltung und Entwicklung des Biotops soll eine einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24) erfolgen. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, wie z.B. Rissen, Kronenbrüchen und sonstigen Störstellen (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die auf der benachbarten Fläche (0160) geplante Entnahme von Kiefern zur Herstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung soll sich durch eine verbesserte Wasserbilanz aufgrund verringerten Wasserentzuges in den Wintermonaten positiv auf das Moorwaldbiotop auswirken.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise-(Zielstärken) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E

\* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL  
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL  
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m<sup>3</sup>/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

F24; FK01; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F41; F102: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

